

## Bewilligung – Ausübung von Risikosportarten

Sehr geehrte Eltern

Gemäss Art. 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Internatsreglements darf ein interner Schüler / eine interne Schülerin Risikosportarten nur mit einer schriftlichen Bewilligung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters ausüben.

Unter Risikosportarten verstehen wir, sportliche Betätigungen mit einem erhöhten Unfallrisiko.

**Für die Benutzung der Kletterwand des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig ausserhalb des Schulbetriebes existiert ein eigenes Benutzerreglement mit entsprechendem Gesuchsformular!**

Falls Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die Ausübung einer Risikosportart während des Internataufenthalts erlauben, bitten wir Sie, uns dieses Formular vollständig ausgefüllt zurückzusenden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit!

Freundliche Grüsse



Andrea Amherd, Internatsleiterin

---

## Bewilligung gesetzliche Vertreter zur Ausübung von Risikosportarten

Hiermit bestätigen wir, dass meine Tochter / mein Sohn

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_

Während seiner Internatszeit folgende Risikosportarten ausüben kann:

- Klettern
- Boxen
- Karate extrem
- Mountainbike / Velo
- Schwimmen
- Tauchen
- Riverrafting / Schlauchbootfahren
- Skifahren/Snowboarden
- Schlitteln
- Snow Rafting (Schlauchbootfahren auf Skipisten)
- Reiten
- Andere (bitte bezeichnen): \_\_\_\_\_

Wir weisen Sie an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Ausübung dieser Risikosportarten auf eigene Gefahr erfolgt. Die Internatsleitung lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der internen Schülerin / des internen Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_